

Grundsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für wissenschaftliche Politikberatung¹

Präambel

Entsprechend § 1 Abs. 1 ihrer Satzung gestaltet die DFG Rahmenbedingungen des wissenschaftlichen Arbeitens mit, pflegt den Dialog mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und unterstützt den Transfer von Erkenntnissen. Sie berät staatliche und im öffentlichen Interesse tätige Einrichtungen in wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Fragen. Dabei stellt sie wissenschaftliche Erkenntnisse, fachliche Einschätzungen und Handlungsoptionen für politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse bereit und trägt so zu informierten öffentlichen und politischen Debatten bei.

Die nachfolgenden Grundsätze zur wissenschaftlichen Politikberatung beschreiben, wie die DFG diese wahrnimmt. Sie schaffen Transparenz über die Maßstäbe des Handelns der DFG und machen die notwendige Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher Expertise einerseits und institutioneller Interessenvertretung andererseits nachvollziehbar.

Die Grundsätze dienen der Orientierung für alle im Namen der DFG beratend tätigen Gremien und Personen, die in der Regel durch den Senat bzw. das Präsidium der DFG mandatiert werden, und schaffen Transparenz über die Maßstäbe ihres Handelns.

1. Rolle und Verantwortung

Die DFG leistet wissenschaftliche Politikberatung auf Grundlage der wissenschaftlichen Expertise ihrer Gremienmitglieder. Dabei differenziert sie zwischen wissenschaftlicher Politikberatung und wissenschaftspolitischer Interessenvertretung.

Wissenschaftliche Politikberatung orientiert sich an der Frage, welche Schlussfolgerungen sich aus dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und/oder der vertieften Kenntnis des Wissenschaftssystems für die Bewältigung gesellschaftlicher oder politischer Herausforderungen ergeben. Sie dient der Bereitstellung von Erkenntnissen, Einordnungen und Handlungsempfehlungen. Sie kann politische Abwägungen nicht ersetzen und gibt keine politischen Entscheidungen vor.

Wissenschaftspolitische Interessenvertretung wird demgegenüber von der Frage geleitet, welche Rahmenbedingungen Wissenschaft und Forschung benötigen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können. Zwar unterscheiden sich die Bezugspunkte beider Tätigkeiten grundsätzlich, sie berühren sich in der Praxis jedoch insofern, als wissenschaftliche und auf das Wissenschaftssystem bezogene Erkenntnisse in die Interessenvertretung einfließen. Für die Interessenvertretung der DFG gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung gilt der Verhaltenskodex im Rahmen des Lobbyregistergesetzes.

2. Wissenschaftsfreiheit und Unabhängigkeit

Die wissenschaftliche Politikberatung der DFG beruht auf der Freiheit wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung. Diese grundgesetzlich verbrieft Wissenschaftsfreiheit geht einher mit der Verantwortung dafür, auch unbequeme und in der Öffentlichkeit wenig populäre Positionen zu vertreten und kontroverse Diskurse aktiv wahrzunehmen.

Die DFG wahrt die Unabhängigkeit ihrer Beratung gegenüber parteipolitischen, wirtschaftlichen, institutionellen oder sonstigen sachfremden Interessen. Die Mitglieder der DFG-Gremien sind als wissenschaftliche unabhängige Expert*innen benannt.

3. Wissenschaftliche Qualität und Evidenzorientierung

Die DFG orientiert ihre wissenschaftliche Politikberatung an den Standards guter wissenschaftlicher Praxis. Sorgfalt und Qualität sind Leitgedanken der Beratung, die – eingebettet in das Wissenschaftssystem – auf dem jeweils aktuellsten internationalen Stand wissenschaftlicher Erkenntnis beruht und ihre Wissensstände fortlaufend aktualisiert. Herkunft, Belastbarkeit und Grenzen der zugrunde liegenden Evidenz werden nachvollziehbar dargestellt. Wissenschaftliche Aussagen werden von persönlichen Meinungen getrennt.

Wissenschaftliche Erkenntnis ist mit Unsicherheiten verbunden. Die DFG macht deshalb deutlich, welche Aussagen abgesichert sind, wo Wissenslücken bestehen und in welchen Fragen innerhalb der Wissenschaft unterschiedliche Auffassungen vertreten werden.

Unsicherheiten, methodische Grenzen und abweichende fachliche Positionen werden transparent dargestellt.

4. Pluralität der Expertise

Die Betrachtung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen erfordert unterschiedliche wissenschaftliche und interdisziplinäre Perspektiven. Die DFG steht daher in engem Austausch mit anderen Akteuren, insbesondere des Wissenschaftssystems, deren Expertise Berücksichtigung findet.

Die DFG sichert eine fachlich angemessene, interdisziplinäre und methodisch vielfältige Einbindung von Expertise. Unterschiedliche wissenschaftliche und strukturelle Sichtweisen werden sichtbar gemacht und fließen in die Beratung ein.

5. Transparenz

Die Zusammensetzung der beratenden Gremien wird ebenso offengelegt wie zugrundeliegende Datenquellen, methodische Annahmen und weitere Evidenzgrundlagen.

Interessenkonflikte werden offengelegt, Bias vermieden.

6. Verständliche und verantwortungsvolle Kommunikation

Die wissenschaftliche Politikberatung erfolgt verständlich, nachvollziehbar und adressatengerecht. Vereinfachung darf nicht zu Verzerrung führen. Eine politische oder mediale Zuspitzung wissenschaftlicher Ergebnisse wird vermieden.

7. Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung

Die DFG reflektiert regelmäßig ihre Beratungsaktivitäten und entwickelt diese weiter. Ziel ist die kontinuierliche Sicherung von Qualität, Transparenz, Glaubwürdigkeit und institutioneller Unabhängigkeit.

Schlussbemerkung

Die vorgenannten Grundsätze bilden das Fundament der wissenschaftlichen Politikberatung durch die DFG. Sie dienen der Qualitätssicherung, der institutionellen Orientierung und der Transparenz gegenüber Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Weiterführende Informationen zur wissenschaftlichen Politikberatung [durch die DFG](#) sowie im Rahmen der [Allianz der Wissenschaftsorganisationen](#)